



öffentlich

Betreff:

Müllgebühren in Potsdam senken

Einreicher: Fraktionen DIE LINKE, SPD

Erstellungsdatum 10.11.2020

Eingang 502:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2020	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

1. welcher Aufwand und welche Kosten durch eine Umstellung der Abrechnung entstehen, wenn die Müllmenge nach Verwiegung berechnet wird (Verwiegung des Bio- und Restmülls),
2. welche Möglichkeiten und Grenzen es für eine Reduzierung der Grundgebühren bei möglicher Erhöhung der Gebühren für Restmüll gibt,
3. welche Möglichkeiten gibt es, dass Bürger*innen nur die tatsächlich geleerten Behälter in Rechnung gestellt werden (bei Beibehaltung der regulären Touren),
4. ob und mit welchen Entlastungsmaßnahmen bei einer Umstellung auf Restmüllverwiegung besondere Härten (Windel-/Inkontinenzzuschuss) abgefangen werden könnten und
5. welche familienfreundlichen Gebührenmodelle möglich sind (z. B. halbe Grundgebühr für Kinder unter 18 Jahren).

gez. Dr. Sigrid Müller, Stefan Wollenberg
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Müllgebühren steigen auch in Potsdam kontinuierlich an und machen einen immer größeren Anteil an den Wohnnebenkosten in Potsdam aus. Dagegen konnten andere Kommunen bereits Maßnahmen zur nachhaltigen Reduzierung der Müllgebühren entwickeln und erfolgreich umsetzen, beispielsweise durch die Verwiegung des Restmülls. Der hier beantragte Prüfauftrag soll eine Übertragbarkeit erfolgreicher Konzepte und Maßnahmen auf Potsdam prüfen, die auch zu mehr Nachhaltigkeit und sozialer Gerechtigkeit beitragen.

Ein Verwiegungssystem trägt nachweislich auch zu weniger Restmüll bei, da Bürger*innen ihren Müll besser trennen, um Geld zu sparen. Die Landeshauptstadt Saarbrücken hat beispielsweise zum 1. Januar 2011 die Abrechnung von Restmüll und Bioabfall nach Gewicht (Masse) eingeführt. Im Ergebnis trennen viele Haushalte Wertstoffe und Müll noch sorgfältiger. Im ersten Jahr nach Einführung wurden so 22 % Müll eingespart. Bis 2015 hat sich der Wert weiter auf 27 % Restmüllreduzierung verbessert. Neben der Kostenersparnis für die Haushalte, sorgt dies ganz nebenbei auch für einen schonenden Umgang mit Ressourcen und ist damit ein Beitrag zum aktiven Klimaschutz.



- Änderungsantrag
 Ergänzungsantrag
 Neue Fassung

zur Drucksache Nr.

20/SVV/1355

öffentlich

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Betreff: Müllgebühren in Potsdam senken

Erstellungsdatum 13.01.2021

Eingang 502:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
13.01.2021	Finanzausschuss	x	
27.01.2021	Stadtverordnetenversammlung		x

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Ds 20/SVV/1355 wird um folgenden Punkt 6 ergänzt:

6. welche Möglichkeiten bestehen, die Berechnung der Grundgebühr gemäß §5(a) der Abfallgebührensatzung zu ändern. Es soll geprüft werden, inwiefern die Grundgebühr auf Grund der Anzahl der zu entleerenden Behälter berechnet werden kann. Dabei soll eine Differenzierung beibehalten werden, die zwischen Haushalten, Gewerbe, Kleingärten, Erholungsgrundstücken und Grundstücken mit Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen unterscheidet.

Begründung:

Die Grundgebühr für die Entleerung von Behältern sollte den fixen Anteil der Kosten für die Entleerung decken, die unabhängig von der Größe der Behälter ist. Das ist jedoch unabhängig von der Anzahl der Personen in einem Haushalt und unabhängig von der Anzahl der Arbeitsplätze. Entscheidend für die Kosten ist vielmehr, dass eine Stelle angefahren werden muss und wie groß die Anzahl der Behälter ist. Es ist daher von Interesse, ob und wieweit die bisherige Berechnung der Grundgebühr geändert werden kann.